



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. März 2014
(OR. en)**

7221/14

**RHJ 3
MED 20
PESC 222**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union
– Annahme der kroatischen Sprachfassung

1. Der Rat hat am 18. November 2013 den Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union angenommen. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 18. November 2013 ist dieser im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
2. Als der Rat am 18. November 2013 den Beschluss über den Abschluss des Protokolls gefasst hat, war keine kroatische Sprachfassung des Beschlusses erstellt worden.

3. Die kroatische Sprachfassung des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls liegt nun vor. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die kroatische Sprachfassung des Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12138/12 RHJ 7 MED 44 PESC 855 OC 377 (hr)) annehmen.